

Gemeindeverwaltung Deutschneudorf

Erzgebirgskreis

Gemeinde Deutschneudorf • Bergstr. 9 • 09548 Deutschneudorf

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Str. 13/15
01099 Dresden

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Unsere Zeichen Datum
 06.05.2013 B/Sch 2013-06-10

Hier: Plakatierung zur Bundestagswahl

1

Die Gemeinde Deutschneudorf erlässt folgenden Bescheid:

1. Sie erhalten hiermit die Genehmigung zum Anbringen von Wahlplakaten für die Bundestagswahl 2013 im Gemeindegebiet der Gemeinde Deutschneudorf.

Genehmigter Zeitraum: **22.07.2013** bis **29.09.2013**

2. Der Bescheid ist widerruflich und kann auf Grund besonderer Lagen (dringender Verdacht des Nichteinhaltens von Gesetzen oder Auflagen o. ä.) zurückgezogen werden.
 3. Es ergehen folgende Auflagen:
 - 3.1. Eine Plakatierung vor dem Gemeindeamt Deutschneudorf, einschließlich dem Parkplatz, ist aus Gründen der Neutralitätspflicht des Staates untersagt.
 - 3.2. Es dürfen keine reflektierenden Schriftzeichen oder Farbmaterialien verwendet werden.
 - 3.3. Alle Werbeträger sind witterungsfest und mit der notwendigen Sorgfalt anzubringen, so dass ein Ablösen von der Unterlage ausgeschlossen ist.
 - 3.4. Für Schäden, die durch herabfallende bzw. sich ablösende Werbemittel verursacht werden, übernimmt die Gemeinde Deutschneudorf keine Haftung.
 - 3.5. Bei Anbringung oder Aufstellung der Werbeträger auf nichtöffentlichen Grundstücken ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen.
 - 3.6. Die Werbeträger sind so anzubringen, dass keine Verkehrszeichen verdeckt werden und es zu keiner Sichtbehinderung, vor allem im Bereich von Kurven und Einmündungen sowie im Bereich von Verkehrsampeln kommt.
 - 3.7. Das Anbringen von Werbeträgern an Verkehrszeichen ist untersagt.
 - 3.8. Pro Lichtmast bzw. Straßenlaterne darf nur ein Werbeträger angebracht werden.
 - 3.9. Die Unterkante des Werbeträgers muss sich mindestens in 2,20 m Abstand vom Erdboden befinden.

Sprechzeiten:	Kontakt:	Bankverbindung:
Dienstag	08:00 – 12:00 13:00 – 18:00	Telefon: 037368-218 Fax: 037368-449
Donnerstag	08:00 – 12:00 13:00 – 17:00	E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de Internet: www.deutschneudorf.de
Freitag	08:00 – 12:00	
und nach Vereinbarung		

- 3.10. Beim Anbringen von Werbeträgern an Straßenbäumen dürfen keine Nägel und Schrauben verwendet werden.
- 3.11. Die Werbeträger sind nach Beendigung der Veranstaltung, jedoch bis spätestens 29.09.2013 zu entfernen.

4. Der Bescheid ergeht kostenfrei
5. Für die Auflagen unter Punkt 3.1. bis 3.10 wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

II.

Begründung

Mit Schreiben vom 06.05.2013 beantragen Sie eine Erlaubnis zum Anbringen von Wahlplakaten für die Bundestagswahl 2013.

- I. Die Gemeinde Deutschneudorf ist für den Erlass dieses Bescheides gemäß § 60 Abs. 1, § 64 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 68 Abs. 2 Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 70 Abs. 1 und 2 Satz 1 SächsPolG.
- II. Die nach § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 getroffenen Auflagen wurden zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung getroffen. Grundlage dafür ist das Überwiegen des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Sauberkeit des Gemeindegebietes und die Sicherheit des Straßenverkehrs.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Bergstr. 9, 09548 Deutschneudorf, einzulegen.

Hinweis:

Da die sofortige Vollziehung der Auflagen angeordnet wurde, entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Hiergegen kann beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Str. 54, 09112 Chemnitz, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Bilz
Stellv. Bürgermeister

